Praktikumsordnung

für den

Berufsbegleitenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(PraO-BBI)

vom 30.03.2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Grundlagen 3
§ 2 Ziel und Inhalt des Praktikums, Praktikumsstelle 3
§ 3 Dauer und Zeitpunkt des Praktikums 3
§ 4 Nachweis des Praktikums 4
§ 5 Anerkennung des Praktikums 4
§ 6 Schlussbestimmungen 4

Anlage 1 Praktikumsbericht 5

Anmerkung:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1
Geltungsbereich und Grundlagen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im berufsbegleitenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig.

(2) Grundlagen für diese Ordnung bildet die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges.

§ 2
Ziel und Inhalt des Praktikums, Praktikumsstelle

(1) Im Rahmen einer ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeit in Bauunternehmen, Behörden, Ingenieurbüros oder sonstigen vergleichbaren Stellen sollen die Studierenden eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen und in die Berufswirklichkeit versetzt werden. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand im Vergleich mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen zu überprüfen. Gleichzeitig können sie ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach Studienabschluss oder für ein weiterführendes Studium treffen. Ferner sollen allgemeine Kompetenzen wie Teamfähigkeit und soziale Verantwortung gestärkt werden.

(2) Eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit kann gleichermaßen anerkannt werden.

(3) Sind die Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges aus irgendeinem Grund während des Studiums nicht in der in Abs. 1 und 2 beschriebenen Art und Weise tätig, obliegen dem Studierenden die Suche und Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle und der Abschluss entsprechender Praktikumsvereinbarungen. Die Tätigkeit muss dieser Praktikumsordnung entsprechen.

§ 3
Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

(1) Das Modul „Praktikum" ist gemäß Regelstudienablaufplan im 8. Semester zu absolvieren. Als Praktikum können Tätigkeiten angerechnet werden, die frühestens nach Besuch der Module des 4. und 5. Semesters erbracht wurden.

(2) Die praktische Tätigkeit während des Studiums muss mindestens 900 Stunden oder 22,5 Wochen à 40 Stunden umfassen. Das Praktikum kann auch in mehreren Teilabschnitten abgeleistet werden.

(3) Die Ableistung des Praktikums muss spätestens zur Anmeldung der Diplomarbeit nachgewiesen werden.

§ 4
Nachweis des Praktikums

(1) Der Nachweis erfolgt über einen Praktikumsbericht, der Zeitraum und stichpunktartige Beschreibung der erledigten Arbeitsaufgaben enthält (Anlage 1).

(2) Zusätzlich ist ein formloser Tätigkeitsnachweis der Arbeitsstelle vorzulegen, der die Angaben im Praktikumsbericht nachvollziehbar bestätigt.

(3) Selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 5
Anerkennung des Praktikums

(1) Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Prüfungsausschuss für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang nach Vorlage des Praktikumsberichts (Anlage 1) und des Tätigkeitsnachweises.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Bauingenieurwesen, ob das Modul „Praktikum" anerkannt wird.

§ 6
Schlussbestimmungen

(1) Die in dieser Studienordnung genannten Fristen sind, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, Ausschlussfristen.

(2) Diese Praktikumsordnung ist vom Fakultätsrat Bauwesen der HTWK Leipzig am 30.03.2016 beschlossen worden. Sie tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch den Dekan der Fakultät Bauwesen in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2016 aufnehmen.

(3) Die Praktikumsordnung für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Leipzig, den 30.03.2016

Prof. Dr.-Ing. F. Nerger
Dekan Fakultät Bauwesen
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Anlage 1 Praktikumsbericht

Arbeitsnachweis/-bescheinigung zum Modul „Praktikum“ (Modul-Nr. 8000)

Name, Vorname: _____ **Mat.-Nr.:** _____

Anschrift: _____

E-Mail/Telefon: _____

hat im Rahmen des berufsbegleitenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen als

in der Zeit von _____bis _____ / _____Monate/Wochen[1)]

bei _____(Arbeitgeber)

in _____(Ort, Land)

mit folgenden Tätigkeitsbereichen: _____

_____absolviert.

Datum/Name/Unterschrift – Stempel Arbeitgeber

Folgende Eintragungen werden vom Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt vorgenommen:

Der Praktikumsbericht und Arbeitgebernachweis wurde am _____ eingereicht und anerkannt.

_____ _____

Datum/Name/Unterschrift *Vorsitzender des Prüfungsausschusses*

[1)] *Nichtzutreffendes bitte streichen.*